

# Gemeinde Steißlingen

Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2021 öffentlich	Tagesordnungspunkt 3
--	----------------------

## Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft:

- **Beschluss zur öffentlichen Auslegung der 16. Änderung (Sondergebiet Solarpark Beuren)**
- **Aufstellungs-, Entwurfs- und Beteiligungsbeschluss der 19. Änderung (Sondergebiet Feuerwehr Rielasingen-Worblingen)**

Az.: 621.31

### Sachbericht:

Im nächsten Gemeinsamen Ausschuss der VVG werden die anstehenden Änderungsverfahren der gemeinsamen Flächennutzungsplanung behandelt und beschlossen. Vorab sind die Beschlüsse in den beteiligten Gemeinden zu fassen. In den **Anlagen 1 - 2** sind die Vorberichte der Stadt Singen beigefügt, aus denen Sie die detaillierten Infos entnehmen können. Die vollständigen Unterlagen zu den 2 aktuellen Verfahren finden Sie im **Ratsinfosystem**.

Es handelt sich um:

- **16. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der VVG (Sondergebiet Solarpark Beuren)**
  - Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Nach ersten Abstimmungen mit der Forstbehörde hatte sich die Abgrenzung des Gebiets bereits verringert. Die Rückmeldungen aus der frühzeitigen Beteiligung liegen vor.

Die Alternativenprüfung für andere Standorte wurde ergänzt.

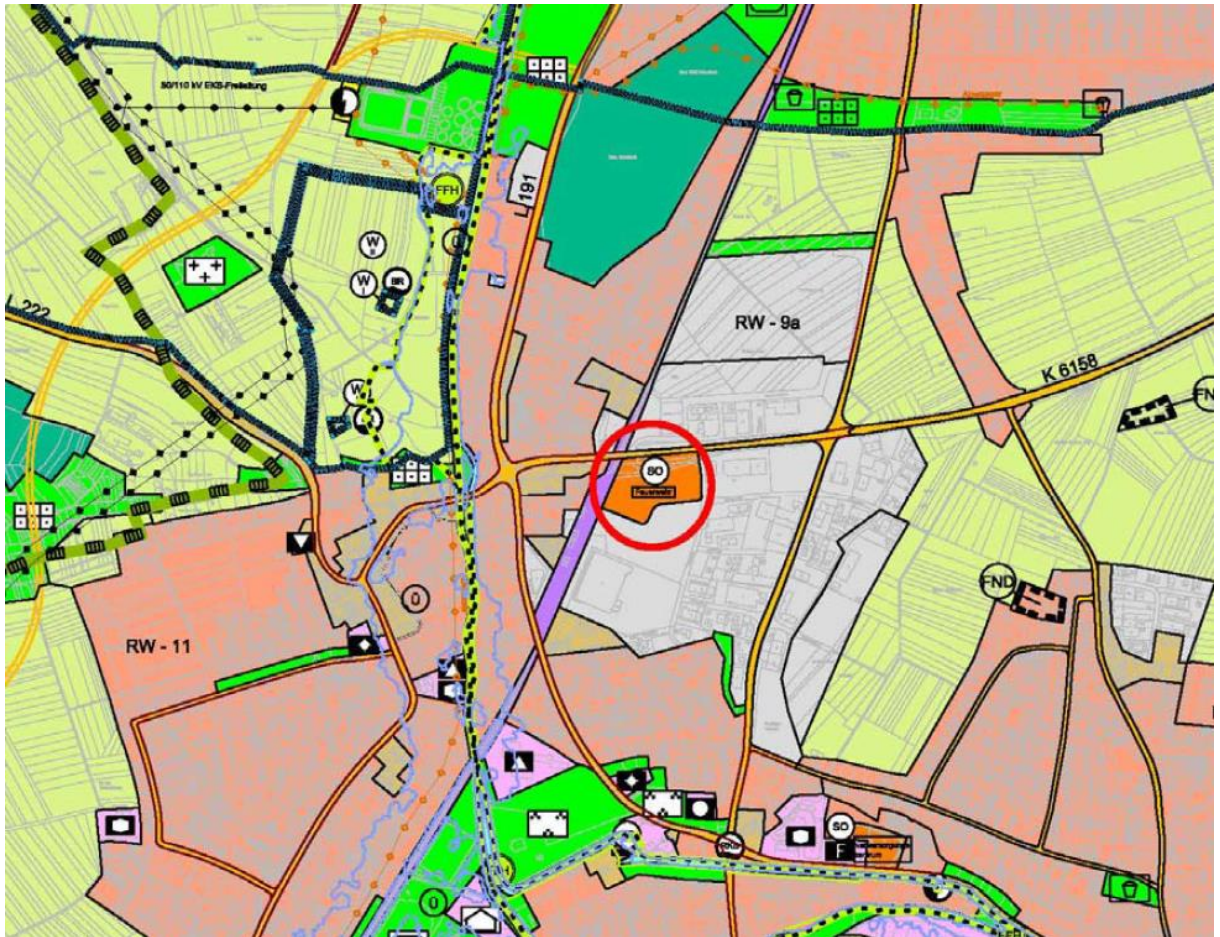
### Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf der 16. Änderung Flächennutzungsplan 2020 in der Fassung vom 10.02.2021 wird zugestimmt.
2. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4 (2) BauGB ist durchzuführen.

- **19. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der VVG (Sondergebiet Feuerwehr, Rielasingen-Worblingen)**

- Aufstellungsbeschluss
- Entwurfsbeschluss
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Durch die Änderung soll ein aktuell als Gewerbefläche festgesetztes Gebiet zu einem Sondergebiet (1,8 ha) geändert werden. Anlass ist die Verlegung der Feuerwehr sowie die Ansiedlung einer zentralen Atemschutz-Übungsstrecke des Landkreises.



### Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung der 19. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen (VVG) wird beschlossen.
2. Dem Entwurf der 19. Änderung Flächennutzungsplan 2020 in der Fassung vom 23.02.2021 wird zugestimmt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sind durchzuführen.
4. Ergibt sich aus den vorhergehenden Verfahrensschritten keine Änderung des Planungsentwurfs, so ist die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4 (2) BauGB durchzuführen.